

Rimmes Messing und Kupfer und Kupferkrüge, Kupfer- und Messing-Platten, rother Zink, verzinnetes und unverzinnetes Eisenblech;

d) Waarflothen und Münzen, unverarbeitungtes Gold und Silber und Krüge, die aus dem Verfeinern edler Metalle herrührt;

e) Druckschriften, Bücher, Musikalien und Landkarten;

f) Oelkuchen, Borke, Knochen;

aus den Vereinststaaten kommend oder dahin gehend, mit einem Zolle zu belegen, noch den Transit nach dem in der Hamburgischen Zollordnung vom 25. Februar 1835 davon aufgestellten doppelten Begriffen, sowohl der freien Durchfuhr, als des fictiven Entrepots für Waaren aus und nach den Vereinststaaten, zu belasten.

2) In gleicher Weise geht der Senat der freien und Hanse-Stadt Hamburg die Verpflichtung an, vom 1. Januar 1840 an die nachbezeichneten Gegenstände:

Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Spelt, Anis, Kümmel, Mehl, Krapp, Saatkorn, Arsenik, Blaufarben, Balmel, Gyps, Graphit, Mineral-Erde, Mörzel, Mühlsteine, Kochstein, Smalte, Töpfererde, Erbs, Krippel, Luffstein, Walkerde, Schwefel, Zink in Blechen und Steinkohlen,

aus den Vereinststaaten kommend oder dahin gehend, vom Eingangszolle gänzlich zu befreien.

3) Nicht minder wird Seitens des Senates der freien Stadt Hamburg zugesagt, die nach der residirten Hamburgischen Zollordnung vom 25. Februar 1835 §. 20 unter dem Namen „Schiffszoll“ bestehende Abgabe der Oberelbischen Vereinständischen Fahrzeuge dahin zu vereinfachen, daß, vom 1. Januar 1840 an, für Fahrzeuge über zwanzig Lasten Tragfähigkeit — die Last, nach dem bisher schon bei der Erhebung dieses Schiffszolles in Hamburg bestehenden Verbrauch zu 6000 Pfunden gerechnet — zwei Mark Courant und für Fahrzeuge von einschläffig zwanzig Lasten Tragfähigkeit eine Mark Courant entrichtet werden sollen, und wobei auch ferner die Erleichterungen in Anwendung bleiben werden, welche in §. 24 der gedachten Zollverordnung unter No. 5. und 6 zu Gunsten der Zins-Schiffahrt ausgesprochen sind.

4) In Erwiderung der vorstehend unter No. 1 bis 3 enthaltenen Zugeständnisse wird